

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Drechow vom 16.06.2020**

Öffentlicher Teil

- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Drechow Nord"

Sach- und Rechtslage:

Die *Enerparc AG* (nachfolgend als Vorhabenträger benannt), beabsichtigt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für einen Solarpark in der Gemeinde Drechow aufzustellen. Hierfür ist ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderlich.

Der Vorhabenträger beabsichtigt hier die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Nach den derzeitigen Planungen soll die installierte elektrische Leistung bei etwa 5 MW liegen.

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes dient der Bebauungsplan mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien darüber hinaus auch der Minderung des CO₂-Ausstoßes und trägt so zur Mitigation (Minderung) des globalen Klimawandels bei.

Die Gemeinde Drechow stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers zu. Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zur Vorlage und Abstimmung eines Vorhaben- und Erschließungsplans mit der Gemeinde gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Zugleich wird der Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 BauGB vorbereitet. Finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Aus der Gemeindevertretung:

Die Maßnahme ist für die Gemeinde Drechow kostenneutral, der Investor übernimmt die Kosten. Später bekommt die Gemeinde Gewerbesteuer, jedoch erst mit Gewinnerzielung. Die Gemeindevertretung wünscht eine verbindliche Aussage, ob die Gewerbesteuereinnahmen in der Gemeinde verbleiben. V. BA

Beschluss:

1. Dem Antrag der *Enerparc AG* auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Drechow zu und beschließt für den Vorhabenstandort östlich der Ortslage Drechow die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Drechow Nord“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als *Anlage 1* beigefügten flurstücksbezogenen Übersichtskarte zu entnehmen. Der Planungsraum beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt 5,6 ha und erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstückes 220/7 der Flur 1 in der Gemarkung Drechow.

3. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den gesetzlichen Bestimmungen in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	6
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
davon stimmberechtigt:	5
Ja - Stimmen:	3
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Drechow:

vom 16.06.2020
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den 25.6.20

Unterschrift



[Handwritten signature]